

*Sabine Schielmann*¹

ETHISCHE FRAGEN IN DER ARBEIT FÜR UND MIT INDIGENEN VÖLKERN

Reflexionen einer Aktionsethnologin (?)

Einleitung

Kurze Zeit nach Beginn meiner Tätigkeit in einer Mapuche-Organisation in Temuco, Chile, erreichte mich im Juli 2004 die Einladung, an dieser Festschrift für Professor Hermann Amborn zum Thema ‚Ethnologie und Ethik‘ mitzuwirken. Da saß ich nun, als ‚Aktionsethnologin‘ (?) und ‚Entwicklungs helferin‘ und fragte mich, was ich wohl zu diesem Thema beitragen könnte. Bin ich als ehemalige Schülerin von Hermann Amborn dabei, das, was er uns gelehrt hat, in die Tat umzusetzen? Oder muss ich mir eingestehen, den theoretischen Ansprüchen, von denen wir während des Studiums überzeugt waren, in der Praxis nicht gerecht werden zu können? Was hat meine Arbeit seitdem mit Ethnologie und der Relevanz ethischer Fragen für die Ethnologie zu tun?

Als eher praktisch veranlagte Person interessierte mich schon zu Beginn meines Studiums die Frage, welchen Nutzen das theoretisch erworbene Wissen über andere Völker und Kulturen einmal haben könnte. Sollte dieses Wissen einmal in eine Form der Zusammenarbeit mit diesen Völkern münden und wenn ja, wie? Dies führte mich zur Beschäftigung mit Ansätzen in der Ethnologie, die sich selbst-kritisch mit dem Verhältnis zwischen Ethnologen und ihren ‚Forschungssubjekten‘ auseinandersetzen. Da ich in München studierte, besuchte ich Vorlesungen und Seminare von Professor Hermann Amborn, in denen das Verstehen fremder Kulturen, ethische Fragen sowie die mögliche Rolle von Ethnologen in der Entwicklungszusammenarbeit und vor allem der Ansatz der Aktionsanthropologie Themen waren.

1 Die Autorin ist Mitglied des INFOE-Instituts für Ökologie und Aktionsethnologie und arbeitet zurzeit als vom Evangelischen Entwicklungsdienst e. V. (EED) vermittelte Fachkraft mit einer Mapuche-Organisation in Chile zum Thema Biodiversität und traditionelles Wissen. Ich danke Werner Aron, Patricia Borraz, Claudia Kissling, Esther Krumbholz, Brigitte Leyenberger-Schiel, Lioba Rossbach de Olmos und Daniel Zapata für ihre konstruktiven Kommentare und Korrekturen zum Entwurf dieses Artikels sowie insbesondere meinen Mapuche-Kollegen und -Freunden für die Prüfung der ‚ethischen Vertretbarkeit‘ der widergegebenen Informationen.

„Action Anthropology ist am häufigsten charakterisiert worden als eine Form praktischer Ethnologie, die ‚helfen und lernen‘ verbindet und nicht über sondern für und mit den betroffenen Menschen arbeitet“ (Seithel 1990: 48)².

„Es erschien mir einleuchtend, ja fast selbstverständlich, dass, wenn Ethnologen schon unaufgefordert in anderen Gesellschaften und Kulturen forschen, dies nur mit dem Einverständnis der Betroffenen geschehen sollte. Außerdem sollte diese ‚Einmischung‘ von Nutzen für die Betroffenen sein“ (Huizer 1979a: 8-10).

Vor diesem Hintergrund kann man die Universität nicht verlassen, ohne sich ernsthaft zu fragen, wie das Gelernte und Erfahrene nun in eine sinnvolle und ethisch verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit übersetzt werden kann. War die theoretische Beschäftigung mit diesen Themen während der Studienzeit schon spannend und komplex, so tauchten nun vor allem Zweifel ob all der Sensibilisierung, Hinterfragung und Selbst-Reflexion auf. Jedoch sehe ich diese Zweifel und Fragen als fruchtbar und notwendig an auf der Suche nach Sinn, Methode und Zweck ethnologischer Arbeit und meiner Rolle als Ethnologin. Ich fühle mich hier Gerrit Huizer verbunden, wenn er schreibt „Being a rather shy and modest person, [...] and insecure about my own abilities, proved

2 Als Beginn der ‚Action Anthropology‘ gilt das ‚Fox-Projekt‘, ein Feldforschungsprojekt bei den Mesquakie oder Fox-Indianern in Iowa, das von 1948 bis 1958 dauerte (Seithel 1990: 48f). Unter der Leitung von Sol Tax, Professor am Department of Anthropology der Universität von Chicago, sollten Studenten sich mit Kulturwandel und Akkulturation bei den Fox beschäftigen. Die von wirtschaftlicher und sozialer Unterdrückung gekennzeichnete Situation der Fox führte aber dazu, dass sich die Studenten weniger um wissenschaftliche Probleme kümmerten, sondern ihre Aufmerksamkeit auf die akuten Probleme der Fox lenkten. Sie wollten ‚irgendwie helfen‘ (Seithel 1986: 62). Begriffe wie ‚helfen‘ sind dabei nicht ganz unproblematisch, und schon die Studenten im Fox-Projekt stellten sich Fragen nach dem Ob und Wie ihres möglichen Eingreifens. Die beteiligten Studenten entwickelten dabei eine Reihe von Grundsätzen (auf die später noch kurz eingegangen wird), die sie aber nicht in die Tat umsetzen, was zum ‚Scheitern‘ des Projekts führte (Seithel 1990: 49).

Der Beginn der Action Anthropology muss vor dem Hintergrund der Diskussion in den 1950er und 60er Jahren um die Verantwortung der Ethnologen gesehen werden. Auch Sol Tax befand sich, wie andere Wissenschaftler, in einer „intellektuellen Krise“, die eine „Folge der Kriegsereignisse und der Rolle der Wissenschaft im Krieg war“ (Seithel 1986: 41). Im Zuge dieser Krise suchte man nach anderen Feldforschungsformen, die einem veränderten und „verstärkten Bewusstsein gegenüber politischen und sozialen Problemen“ gerecht werden konnten (ebd.). In der Folge von Ereignissen wie dem Einsatz der Atombombe und dem Vietnamkrieg entbrannte die Diskussion um die Ethik in der Wissenschaft, als man erkannte, wozu eine ‚wertfreie‘ Wissenschaft führen konnte. Es war nicht länger tragbar, dass Ethnologen in einem so genannten ‚wertfreien Vakuum‘ arbeiteten, und es wurde deutlich, dass sie einen expliziten Wertestandpunkt einnehmen mussten, wenn sie weiterhin humanistische Wissenschaft betreiben wollten.

(I realized much later!) to be of great help in ‚entering‘ the village“ (Huizer 1979a: 398). Rückblickend wird mir bewusst, dass es letztendlich ethische Fragen waren, die meine Entscheidungen auf diesem Weg bestimmt haben, und ohne die Sensibilisierung durch Hermann Amborn hätte ich mir viele Fragen vielleicht so nie gestellt. Sensibilisierung alleine ist sicher noch keine Garantie, um vertretbare Entscheidungen zu treffen, aber ein Anfang.

Die Suche beginnt

Bereits die Wahl der ethnologischen Tätigkeit, ob Forschung, Museums- oder Lehrtätigkeit, ein Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit oder etwas anderes, ist eine ethische Entscheidung, impliziert sie doch ein Stück weit eine Definition dessen, was man persönlich als ‚sinnvolle‘ und ‚ethisch vertretbare‘ Ethnologie erachtet. Ethnologie, die sich mit lebenden Zeitgenossen anderer Kulturen beschäftigt, darf meines Erachtens nicht auf das Erforschen, Dokumentieren und Darstellen fremder Gesellschaften, ihrer Kulturen und Entwicklungen beschränkt bleiben. Sie muss im Kontext heutiger multiethnischer und multikultureller Gesellschaften mit all ihrer Vielfalt und den existierenden Spannungen ihren Beitrag zu interkulturellem Dialog und Verständigung leisten. Welche Formen dieser Beitrag annimmt, wird von persönlichen Neigungen und Qualitäten bestimmt. Er sollte aber nach einem kritischen und sensiblen Engagement im Kontext der gegenwärtigen Situation der ‚Forschungssubjekte‘ und ihrem Verhältnis zu unserer Gesellschaft streben.

So begann meine Suche nach Betätigungsmöglichkeiten, „bei denen die über's Studium hinübergeretteten politischen Ziele und Ideale verfolgt werden können [...]; nach einer Form praktischer Wissenschaft bzw. wissenschaftlich fundierter Praxis [...], die nicht ‚Teil des Problems, sondern der Lösungen ist‘“ (Seithel 1990: 48). Meine Betätigung sollte sich – ‚irgendwie‘ – mit indigenen Völkern und ihrer von kultureller und ökologischer Zerstörung, Diskriminierung, von Landrechtskonflikten und Menschenrechtsverletzungen gekennzeichneten Situation beschäftigen. Warum gerade indigene Völker? Diese Wahl erschien nach der (theoretischen) Beschäftigung mit der Situation, den Anliegen und dem Verstehen indigener Völker und ihrer Kulturen sowie mit kulturökologischen und aktionsanthropologischen Themen während des Studiums der nahe liegende Schritt. Während diese Wahl sicher auch von einer gewissen Neugier auf Menschen anderer Kulturen geleitet war, entsprang sie doch vorwiegend meiner zunehmenden Erkenntnis von der Verknüpfung unseres Handelns in den Industrienationen mit den akuten Problemen indigener Völker. Da ich daraus meine eigene Verantwortung ableitete, war mein Ziel zunächst weniger, in die weite Welt hinauszuschweifen. Ich wollte vielmehr nach Möglichkeiten der Beschäftigung in Deutschland suchen.³

3 Ich orientiere mich bei der Verwendung der Bezeichnung ‚indigene Völker‘ an den von den Vereinten Nationen (VN) und dem ‚Übereinkommen der Internatio-

Engagement im Rahmen einer NRO

Nach dieser ersten Richtungswahl war die Frage nun: Wie und wo kann sich eine in der Praxis noch unerfahrene Ethnologin für die Belange indigener Völker einsetzen? Mein Weg führte zunächst zu einem Engagement im Rahmen einer Nicht-Regierungs-Organisation (NRO), um erste Erfahrungen zu sammeln und mich zu orientieren. Hierbei fiel die Wahl auf das Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie (INFOE), mit dessen aktionsanthropologischem Ansatz ich mich identifizieren kann. INFOE steht in den Grundlagen seiner Arbeit für ein verantwortliches politisches Handeln und Forschen für die Respektierung der Menschenrechte und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen indigener Völker. Es bildet damit eine Schnittstelle für die Themen Menschenrechte, indigene Völker und Umweltschutz und integriert in seiner Strategie Aktionsforschung, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, wie sie nach meinem Wissen in dieser Form von keiner anderen deutschen NRO besetzt und praktiziert werden.

nalen Arbeitsorganisation zu indigenen und in Stämmen lebenden Völkern in unabhängigen Gebieten“ (ILO Konvention Nr. 169) gebräuchlichen Beschreibungen: „Indigene Gemeinschaften, Völker und Nationen sind solche, die eine historische Kontinuität besitzen mit den Gesellschaften, die sich auf ihren Territorien vor der Eroberung und Kolonialisierung entwickelten. Sie erachten sich selbst als verschieden von anderen Gruppen der Gesellschaften, die jetzt auf ihren Territorien – oder Teilen davon – herrschen. Sie stellen gegenwärtig machtlose gesellschaftliche Gruppen dar und sind fest entschlossen, das Land ihrer Vorfahren und ihre ethnische Identität zu bewahren, weiter zu entwickeln und an zukünftige Generationen zu überliefern als Grundlage ihrer kontinuierlichen Existenz als Völker und in Übereinstimmung mit ihren eigenen kulturellen Strukturen, sozialen Institutionen und Rechtssystemen“ (UN Doc. E/CN.4/Sub.2/1986/7/Add. 4, zitiert in Burger 1994: 64). Indigene Völker zeichnen sich durch eine gemeinsame Kultur und spirituelle Vorstellungen sowie durch eine eigene Sprache, traditionelle Lebensweise und Gebräuche und eine bestimmte Wirtschaftsform aus (Kressing 1994: 10, ILO Konvention 169: Artikel 1.1.). Weiterhin wird ihnen von ihren eigenen Vertretern sowie Unterstützern und Organisationen und in Deklarationen und Konventionen eine besondere Beziehung zum Land und ihrer natürlichen Welt zugeschrieben (siehe Kressing 1994: 21, ILO Konvention 169: Artikel 13.1., Konvention über die biologische Vielfalt: Präambel, UN Draft Declaration on the rights of indigenous peoples: Artikel 25). Die Verwendung der Bezeichnung „indigene Völker“ ist dennoch nicht ganz unproblematisch, wird sie doch von Ethnologen mitunter als „nicht präzise definierbar“ und damit unwissenschaftlich abgelehnt (Seithel 1994: 231). VertreterInnen indigener Völker selbst bevorzugen es häufig, mit der Eigenbezeichnung ihres Volkes – das Volk der Saami etc. – benannt zu werden, benutzen den Begriff „indigene Völker“ jedoch auch explizit als „politischen Kampfbegriff“ (ebd.).

Aktionsforschung und das INFOE

Nach wie vor orientiert sich die Arbeit des INFOE an den zunächst von Sol Tax formulierten und später von Karl Schlesier und anderen weiter entwickelten und neu definierten Prinzipien und Postulaten der Aktionsanthropologie.⁴ „Nach dem Konzept von Tax haben AktionsanthropologInnen zwei gleichrangige Ziele: Sie wollen eine bestimmte Gruppe von Menschen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen, und sie wollen in diesem Prozess wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen“ (Seithel 1990: 50). „Helfen und lernen“ als ein dialektischer Prozess von Forschung und Handlung, Theorie und Praxis hat dabei das Ziel, gemeinsam mit den „Betroffenen“ für Veränderungen zu arbeiten und neue Erkenntnisse in die ethnologische Theorie- und Methodendiskussion einzubringen (ebd.).

Dabei stellt die Aktionsforschung im Dienst der Betroffenen für das INFOE die Grundlage der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit dar und beinhaltet „interdisziplinäre Studien und Gutachten über Ursachen, Auswirkungen und Zusammenhänge von Natur- und Kulturzerstörung auf allen Kontinenten. So weit wie möglich werden sie auf Anfrage indigener Völker und in enger Zusammenarbeit mit ihnen erstellt. Ihre Ergebnisse sollen in erster Linie den betroffenen Menschen und der Erhaltung ihres traditionellen Lebensraumes nutzen“ (INFOE Webseite).⁵ Der Schwerpunkt liegt auf der Erforschung der Ver-

4 Diese Prinzipien und Postulate sind meiner Meinung nach am besten im Artikel *Action Anthropology* von Friderike Seithel (1990) kritisch dargestellt worden, an dem ich mich im Weiteren orientiere. Stichwortartig lassen sie sich wie folgt zusammenfassen: a) Zusammenarbeit bzw. Einmischung findet auf Anfrage der betroffenen Gruppe als „Auftraggeber“ statt, denen gegenüber wir (Ethnologen) verantwortlich sind; b) keine Wertfreiheit, d. h. Aktionsanthropologen nehmen eine explizite Wertposition auf Seiten der Betroffenen, Beforschten etc. ein; c) das Machtverhältnis/-gefälle zwischen Ethnologe/Forscher/Unterstützer und den „Betroffenen“ wird kritisch reflektiert, thematisiert und konstruktiv bearbeitet; d) Verlassen des Mittel-Zweck-Schemas oder -Denkens: Methoden, Wege und Ziele zur Lösung von Problemen werden in einem gemeinsamen Aktionsforschungsprozess (Dialektik zwischen Theorie und Praxis) kontinuierlich erarbeitet und sind nicht von vorneherein vorgegeben; e) Ergebnisse sollen in erster Linie den Betroffenen dienen; und f) der Ethnologe hält sich zurück, trifft keine Entscheidungen sondern bietet aufgrund seines Wissens Alternativen an („Law of Parsimony“, siehe Seithel 1990: 51) bzw. fungiert als „nicht-richtungsgebender Berater“ (Schlesier 1974). Zu Karl Schlesier sei gesagt, dass es im Wesentlichen seine Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen aufgrund seiner Arbeit mit den südlichen Cheyenne waren, „die Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre die Diskussion über Action Anthropology in der deutschsprachigen Ethnologie in Gang brachten“ (Seithel 1990: 47).

5 Wenn es heißt, dass Studien „soweit wie möglich auf Anfrage indigener Völker“ erstellt werden, so bedeutet dies, dass wir in Deutschland auch auf Zusammenhänge stoßen können, die den betroffenen indigenen Völkern vor Ort nicht be-

knüpfung deutscher bzw. europäischer Politik und dem Handeln deutscher, trans- und multinationaler Konzerne mit der Vertreibung von Menschen aus ihren angestammten Territorien, mit Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen und deren kulturellen Auswirkungen auf indigene Völker. Diese Form eines „studying-up“⁶ macht den größeren Teil der Forschungsaktivitäten aus, während die teilnehmende Aktionsforschung mit den Betroffenen vor Ort von den einzelnen Fällen, bestehenden Kontakten und Kommunikationsmöglichkeiten sowie den vorhandenen Materialien und Mitteln abhängt. Anfragen und Zusammenarbeit kommen oftmals durch Begegnungen mit VertreterInnen indigener Völker während der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen (VN) zu indigenen Bevölkerungen in Genf zustande. Auch Kontakte über andere NROs spielen eine Rolle. Gemeinsame Schritte werden während diesen Begegnungen abgesprochen und im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit häufig durch elektronische Kommunikation koordiniert. Die Einladung von VertreterInnen nach Deutschland und Europa macht dabei einen wesentlichen Bestandteil der Lobbyarbeit des INFOE aus, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen selbst den verantwortlichen Politikern oder Konzernen gegenüber darzulegen.

Zwischen den Fronten

Mein erstes Engagement, mit dem ich mich im Rahmen meiner INFOE-Arbeit direkt für die Belange eines indigenen Volkes einsetzen wollte, machte mir gleich die Grenzen einer sinnvollen Aktionsforschung bewusst. Ich stieß nämlich auf den Konflikt verschiedener Interessengruppen (Fraktionen) innerhalb einer indigenen Gemeinschaft und die Auswirkungen, die eine Einmischung von außen hierbei haben kann:

Ich engagierte mich in einer Kampagne gegen die Zwangsumsiedlung der Dineh (auch bekannt als Navajo) in Arizona. Es ging um die Vertreibung von 10.000 Dineh von ihrem angestammten Land auf Black Mesa, um dem Kohletagebau Platz zu machen. Der Grund für das Engagement des INFOE lag in der Beteiligung der Rheinbraun AG am Kohletagebau in Arizona. Vertreter der Dineh hatten sich an das INFOE gewandt mit der Bitte um Unterstützung und Lobbyarbeit.

Wir arbeiteten mit traditionellen Vertretern der Ältesten („elders“) sowie mit jüngeren Vertretern der Dineh zusammen, die wiederum, angeleitet durch diese Ältesten, für den Verbleib auf ihrem Land kämpften. Für diese Gruppe

kannt oder bewusst sind, und dann die Initiative auf unserer Seite liegt, um die Betroffenen über diese Zusammenhänge zu informieren und, falls gewünscht, gemeinsame Schritte zu erörtern.

6 Der Begriff des „studying-up“ wurde von Laura Nader (1974) geprägt, die Ethnologen aufforderte, den Blick nach oben auf die Hierarchien im eigenen Land zu richten – „Up the anthropologist“ (siehe Amborn 1993: 140).

war der politische Kampf gegen die Zwangsumsiedlung und gegen die Umweltzerstörung durch den Kohletagebau gleichbedeutend mit einem Kampf um ihr kulturelles Überleben.

Meine Aufgabe bestand darin zu übersetzen, aber auch in der Organisation von Treffen zwischen Dineh-Vertretern und Mitgliedern anderer NROs oder von Lobbygesprächen mit Bundestagsabgeordneten und Vertretern bestimmter VN-Gremien. Des Weiteren verfasste und übersetzte ich Berichte über diese Treffen und stellte Arbeitsmaterialien zusammen.

Als ich für vier Wochen nach Arizona reiste, um über eine Gerichtsanhörung Bericht zu erstatten, hatte ich Gelegenheit, die mir aus Deutschland und Genf bekannten Dineh in ihrem eigenen Land zu erleben und eine Reihe von Familien, Ältesten und jungen Dineh sowie andere Unterstützer kennen zu lernen. Hierbei konnte ich erstmals erleben, welche Rolle die Fraktionierung innerhalb einer indigenen Gemeinschaft und Bewegung spielen kann.

Besonders deutlich wurde mir dabei der potenziell negative Einfluss außenstehender Unterstützer und NROs, die sich aufgrund unterschiedlicher Hintergründe, Überzeugungen, Ansätze und Strategien – wenn auch alle mit dem Ziel, die Dineh in ihrem Kampf für den Verbleib auf ihrem Land zu unterstützen – bisweilen mit unterschiedlichen Vertretern und Führungspersönlichkeiten verbünden. Dadurch stärken sie einzelne Vertreter, Persönlichkeiten oder Fraktionen, was Neid und Misstrauen in einer Gemeinschaft säen und zu Spaltungen führen kann. Dies wird mitunter noch durch Faktoren wie den Zugang zu finanziellen Ressourcen und fehlender Transparenz verschärft. Es wurde mir bewusst, wie schnell eine vermeintliche Unterstützung der Betroffenen zu einer negativen Einmischung werden kann. Ich bekam Zweifel, ob meine Rolle und mein Handeln wirklich zur Lösung des Konflikts beitragen konnte, und wollte keine so genannte Unterstützerin sein, die durch ihr Eingreifen nur zu weiteren Zersplitterungen in der Gemeinschaft beitragen würde. Auch aufgrund mangelnder Kenntnis der komplexen Situation sah ich mich außer Stande, mögliche Folgen meiner Stellungnahme und Einmischung sowie der Verwendung meiner Berichte und Protokolle abzuschätzen. Mein Gefühl sagte mir, dass ich hier nichts zu suchen habe.

Aktionsethologie für und mit wem? Das Fraktionierungsproblem

Erst in der Retrospektive wurde mir bewusst, dass ich in eine geradezu klassische Situation für gutmeinende Ethnologen geraten war, die mitunter eine rechtliche Umsetzung aktionsethologischer Grundsätze schwer und manchmal unmöglich macht.

Der Aktionsethologie wird mitunter vorgeworfen, dass sie über keine Kriterien verfüge, mit welchen Gruppen, Völkern oder Gemeinden zusammenarbeitet werden soll, dass das Engagement der Aktionsethologen auf persönlichen Neigungen und Entscheidungen beruhe und somit willkürlich sei (Am-born 1993: 134). Welcher ‚Fälle‘ das INFOE sich letztendlich annimmt, hat in

der Tat mit persönlichen Neigungen, (Vor-)Kenntnissen und Kontakten der Mitarbeiter zu bestimmten Regionen und indigenen Gemeinschaften zu tun, aus denen sich ein Engagement entwickeln kann. Jedoch ist dies weder eine willkürliche Entscheidung noch das einzige Motiv, da eine Zusammenarbeit auf Anfrage der Betroffenen initiiert wird, zumindest aber nur mit ihrem Einverständnis stattfindet und sich meist auf Fälle beschränkt, in denen deutsche Politik und/oder Konzerne involviert sind.

Nun sind diese Leitlinien weder ausreichende Rechtfertigung für eine ‚Einmischung‘ – denn jedwede Form des Engagements und der Zusammenarbeit stellt eine Einmischung dar – noch lösen sie das Problem der Fraktionierung indigener Gemeinschaften und der Entscheidung, mit welcher Fraktion zusammengearbeitet wird. Eine Anfrage auf Zusammenarbeit, die praktischerweise meist von einigen Vertretern einer indigenen Gemeinschaft ausgeht, bedeutet noch nicht, dass alle Vertreter dieser Gemeinschaft diese Zusammenarbeit wollen. Auch muss man sich darüber im Klaren sein, dass die VertreterInnen indigener Völker und Gemeinschaften, die an der VN-Arbeitsgruppe in Genf teilnehmen oder zu einem Besuch nach Deutschland eingeladen werden, möglicherweise keine homogene Gemeinschaft oder Konsens-Position repräsentieren, so dass man sich nicht hinter einem „Gesamtbetroffenen“ verstecken kann (Münzel 1980: 64).

Das Einnehmen einer expliziten Werteposition ‚der Betroffenen‘ bedeutet in der Praxis, Stellung zu beziehen zu Gunsten einer bestimmten Gruppe und ihrer Interessen. Hierbei kann das einmischende Engagement einer NRO – wenn auch ‚gut gemeint‘ – zur Schaffung oder Verschärfung bereits bestehender gegensätzlicher oder gar konkurrierender Haltungen und Prioritäten unter verschiedenen Fraktionen einer Gemeinschaft führen.

Wichtig ist es, die eigene Position zu klären und den Partnern gegenüber offen zu legen. Im gemeinsamen Dialog gilt es herauszufinden, ob die beste Form des Engagements ein Nicht-Engagement ist, um den verschiedenen Fraktionen einer Gemeinschaft die Möglichkeit zu geben, ihre internen Konflikte zu lösen, anstatt diese zu verschärfen und damit zur Schwächung der Gemeinschaft beizutragen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, als Vermittler in Konflikten zu dienen, indem wir als Außenstehende helfen, Konflikte sichtbar zu machen und gemeinsam mit den Gruppen versuchen, diese zu analysieren und zu lösen – wenn dies das Einverständnis der Betroffenen findet. Eine eindeutige Handlungsanweisung gibt es für diese Fälle nicht. Entscheidend ist, die persönlichen Gründe und Interessen für ein Engagement offen zu legen und im Diskurs mit den Betroffenen kreativ nach Wegen zu suchen. Dabei gilt es, die Wünsche und Entscheidungen der Gemeinschaft zu respektieren und sich, falls dies gewünscht wird, zurückzuziehen (Amborn 1993: 142; Münzel 1980: 66).

Grundvoraussetzung für jedwede Form der Zusammenarbeit sind gemeinsame Interessen. Nur wenn die grundsätzlichen Ziele und Werte der indigenen Gemeinschaft und der NRO oder der Aktionsethnologen übereinstimmen, kann es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemen kommen. Aktionsethnologen werden sich dabei, wie Hermann Amborn

schreibt, „aufgrund ihrer Vorüberlegungen vornehmlich den Traditionalisten anschließen wollen, sei es, weil sie es üblicherweise sind, die der ökologischen Zerstörung ihrer Umwelt (insbesondere durch unsere Zivilisation) entgegenwirken wollen, sei es, dass Ethnologen zusammen mit den Hütern der Traditionen der Ansicht sind, dass kulturelle Entwurzelung und Ethnozid nicht durch die Segnungen westlicher Kultur aufgewogen werden können“ (Amborn, 1993: 142). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Aktionsethnologen sich grundsätzlich mit der ‚traditionellen Führerschaft‘ assoziieren sollten, wie es Karl Schlesier getan hat. Damit würde eine Zusammenarbeit mit ganz oder teilweise assimilierten Gruppen oder progressiveren Vertretern einer Gemeinschaft von vornehmlich ausgeschlossen. Friderike Seithel meint hierzu, es gehe nicht darum, „dass bei aktionsanthropologischer Arbeit ausschließlich kulturell traditionelle Wege beschritten werden (müssen)“, sondern dass vielmehr „[j]ede ethnische o. a. Gruppe bestimmen können [muss], inwieweit sie traditionelle Elemente ihrer Kultur beibehalten, modifizieren oder aufgeben will“ (Seithel 1990: 62). Für die Unterstützungsarbeit des INFOE besteht das verbindende Element im gemeinsamen „Widerstand gegen die fortschreitende ökologische und kulturelle Zerstörung in den Ländern, in denen indigene Gemeinschaften leben“, und in Deutschland selbst, denn „[a]n der weltweiten Kultur- und Naturzerstörung sind politische und wirtschaftliche Interessen in Deutschland maßgeblich beteiligt“ (INFOE Webseite).

Konsequenzen

Meine Erfahrungen bei den Dineh führten dazu, dass ich mich aus derartigen Konflikten zunächst einmal heraushalten wollte. Ich versteckte mich also zunächst doch einmal lieber hinter den ‚Gesamtbetroffenen‘.

Ich wendete meine Aufmerksamkeit verstärkt einer anderen INFOE-Kampagne zu, an der ich bereits zuvor mitgearbeitet hatte: Angeregt von Vertretern der COICA (Coordinación de Organizaciones Indígenas de la Cuenca Amazonica) bemühte sich das INFOE, gemeinsam mit anderen NROs, um die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 durch die deutsche Bundesregierung. Es ging hier um ein weniger strittiges Thema: eine Stellungnahme seitens der indigenen Völker für die Anerkennung ihrer Rechte. Es musste also nicht zu einem konkreten Konflikt explizit Stellung genommen werden.

Argument und Überzeugung in der Kampagne für die Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 169 (kurz ILO 169) war und ist, dass die deutsche Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik auf vielfache Weise mit der Situation indigener Völker verknüpft ist. Deutschland sollte deshalb aus Solidarität, Verantwortung und auf Grund seiner Leitlinien in der Menschenrechtspolitik die Konvention ratifizieren.

Unsere Aufgabe als Aktionsethnologen sehen wir nach wie vor in der Rolle der Vermittler oder kulturellen Übersetzer. Es geht uns darum, die Anliegen indigener Völker an die deutsche Regierung und Öffentlichkeit zu tragen und

im Rahmen unseres Mandats und unserer Möglichkeiten für deren Umsetzung einzutreten. Des Weiteren ist ein Engagement für die Anerkennung und Durchsetzung von völkerrechtlichen Minimalstandards, wie sie die ILO 169 und auch der Deklarationsentwurf der VN zu den Rechten indigener Völker darstellen, ein Versuch, indigene Völker in ihren Forderungen auf internationaler Ebene zu unterstützen. Dabei wurde ich von der persönlichen Erkenntnis und Überzeugung geleitet, dass mein Engagement als Ethnologin in meiner eigenen Gesellschaft und Kultur beginnen sollte. Und so sehe ich auch die Aufgabe des INFOE in der kritischen Analyse und im Beitrag zur Veränderung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Paradigmen und Strukturen hin zu einer Anerkennung indigener Völker und der Respektierung ihrer Rechte.

Forschungsassistentin in internationalen Organisationen

Noch während mein ehrenamtliches Engagement im INFOE andauerte, entstand der Kontakt zu den Vereinten Nationen. Ich führte ein Praktikum im VN-Menschenrechtszentrum (heute Büro des Hochkommissars für Menschenrechte) durch und wurde als Forschungsassistentin für die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die UNESCO tätig. In zeitlich begrenzten Recherche- und Publikationsprojekten zum Thema ‚Indigene Völker‘ hatte ich Gelegenheit, Einblick in die Arbeit einiger Abteilungen und Sonderorganisationen der VN zu erhalten.

Ich habe mich während dieser Tätigkeit nicht als Aktionsethnologin verstanden. Die Projekte waren nicht von indigenen Vertretern in Auftrag gegeben und kaum mit ihrer Beteiligung durchgeführt worden. Jedoch boten diese Tätigkeiten die Möglichkeit eines ‚studying-up‘ dieser Institutionen. Ich lernte internationale Rechtsinstrumente und Deklarationen kennen, was für meine weitere Arbeit im INFOE und mit indigenen Organisationen hilfreich war und ist. Ich hatte außerdem den Eindruck, durch die Mitarbeit an den Publikationen auch zu einem besseren Verständnis und zur Anerkennung der spezifischen Bedürfnisse, Situationen und Rechte indigener Völker beizutragen, wobei der Nutzen solcher Publikationen sicher begrenzt ist. Allerdings waren sie als Referenz und Werkzeug nützlich, und ein möglicher Missbrauch erschien mir gering.⁷

7 Meine Mitwirkung an Publikationsprojekten umfasst: Erstellung eines Conference Room Paper für die WGIP 1996: E/CN.4/Sub.2/AC.4/1996/CRP.2: *A short guide to environmental and intellectual property issues relating to indigenous peoples*; Mitwirkung an der Publikation des UNESCO Instituts für Pädagogik: Linda King (Hg.): *Reflecting Visions: New Perspectives on Adult Education for Indigenous Peoples*. Hamburg 1998; Erarbeitung des ersten Entwurfes eines Handbuchs zur ILO-Konvention 169: ILO: *ILO Convention on Indigenous and Tribal Peoples, 1989 [No. 169]: A Manual*. Geneva 2000; und Linda King/

Indigene Völker und die Vereinten Nationen

Vertreter indigener Völker selbst haben sich in den letzten 20 Jahren zunehmend an internationale Organisationen gewandt, insbesondere dann, wenn Wege und Mechanismen zur Anerkennung ihrer Rechte in ihren jeweiligen Ländern erfolglos blieben. Sie fordern ein Mitspracherecht an internationalen Verhandlungen zu Themen, die sie betreffen. Ein Ergebnis sind die Verhandlungen über den Entwurf einer Deklaration zu den Rechten indigener Völker der Vereinten Nationen. Eine 1982 eingerichtete Experten-Arbeitsgruppe der VN zu „indigenen Bevölkerungen“ erarbeitete in einem zwölfjährigen Prozess unter Beteiligung indigener Vertreter diesen „Deklarationsentwurf zu den Rechten indigener Völker“, der 1994 von der Unterkommission der Menschenrechtskommission zur Förderung und dem Schutz der Menschenrechte verabschiedet wurde. Seit 1995 liegt er der von der VN-Menschenrechtskommission eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe vor, in der nun erstmals Regierungsvertreter den Text unter Anhörung indigener Vertreter verhandeln.

Warum eine eigene Deklaration zu den Rechten indigener Völker?

Die Erarbeitung einer speziellen Deklaration zu den Rechten indigener Völker wirft Fragen auf: Zum Beispiel: Sind die Rechte indigener Völker nicht durch bereits bestehende Menschenrechtsinstrumente wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden Internationalen Pakte geschützt? Haben indigene Völker aufgrund ihrer kulturellen (und historischen) Andersartigkeit im Vergleich zur übrigen Bevölkerung der Länder, in denen sie leben, spezielle Rechte, die nach einem besonderen Schutz verlangen? Ein indigener Vertreter sagte mir in diesem Zusammenhang einmal in einem Interview: „Es gibt eine „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und diese spezielle Deklaration für Indigene Völker ist für mich fast wie ein Schlag ins Gesicht [,a slap in the face‘]. Es sieht so aus, als ob wir keine Menschen sind, weil die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auf uns nicht zutrifft“ (Infoe-Magazin 1996: 37).

Warum also eine Deklaration zu den Rechten indigener Völker? Diese Frage berührt auch die Diskussion über die Universalität der Menschenrechte bzw. ihren universellen Geltungsanspruch, dem ein „kultureller Relativismus“ gegenübergestellt wird. Ohne näher auf diese Diskussion eingehen zu wollen,

Sabine Schielmann (Hg.): *The Challenge of Indigenous Education: Practice and Perspectives*. UNESCO. Paris 2004. Die weiteren Ausführungen zum Deklarationsentwurf zu den Rechten indigener Völker basieren hauptsächlich auf meinen Erfahrungen aus dem Praktikum im Menschenrechtszentrum der VN und der Teilnahme als NRO-Beobachterin in den beiden Arbeitsgruppen der VN, während die Erfahrungen aus den Forschungstätigkeiten in der ILO und UNESCO hier nur bedingt einfließen.

denke ich, dass der Entwurf einer spezifischen Deklaration zu den Rechten indigener Völker weniger die Universalität der Menschenrechte in Frage stellt, als vielmehr Ausdruck der fehlenden konsequenten Durchsetzung der Menschenrechte auf nationaler Ebene ist. Denn es bedeutet zum einen, dass indigene Völker eine besondere Gruppe von Menschen repräsentieren, die aufgrund ihrer spezifischen Situation nicht in den vollen Genuss ihrer Menschenrechte kommen, so wie beispielsweise auch Kinder, Folteropfer, Flüchtlinge oder andere, und deshalb explizit ihre Rechte einfordern. Zum anderen ist der entscheidende Punkt – und dies stellt eher das aktuelle (westliche und Nachkriegs-)Menschenrechtskonzept an sich als seine Universalisierbarkeit in Frage –, dass sie nicht als Völker anerkannt werden und damit nicht in den Genuss von Gruppenrechten kommen, die ihnen ihrer Meinung nach aufgrund ihrer kulturell-historisch spezifischen Situation zustehen. Sie sind schließlich nicht nur Bürger der Länder oder Nationalstaaten, in denen sie heute leben, sondern sie sind Nachfahren der Bevölkerungen, die das Land oder die geographische Region, zu der ihr Land gehört, zur Zeit der Eroberung oder Kolonialisierung oder vor dem Errichten der heutigen Staatsgrenzen bewohnt haben. Und sie haben unabhängig von dem ihnen national oder international zugesetzten Rechtsstatus einige oder alle ihre sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Institutionen bewahrt. Deshalb nehmen sie einen speziellen Platz in der Gesellschaft der heutigen Nationalstaaten ein (vgl. ILO-Konvention 169: Artikel 1(b)).

In diesem Kontext sind denn auch die Argumente und Forderungen indigener Völker anzusiedeln:

1. Der Bedarf an einer spezifischen Deklaration gründet zunächst in der Kritik am westlichen individualistischen Menschenbild und Menschenrechtskonzept und der Forderung indigener Völker nach kollektiven Rechten als Völker. Denn aus ihrer Sicht war die Einnahme ihres Landes zu Zeiten der Kolonialisierung eben nicht ein Eindringen in *‘terra nullius’*, in ein Niemandsland, sondern eine widerrechtliche Landnahme, d. h. eine Usurpation. Daraus ergibt sich
2. zum einen die Einforderung des Prinzips der Gleichheit, demzufolge den Vertretern indigener Völker die gleichen Rechte wie allen anderen Gruppen und Menschen zustehen. Aus diesem Grund orientiert sich der Deklarationsentwurf, insbesondere in Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht, an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den beiden Internationalen Pakten sowie der VN Charta und übernimmt stellenweise den entsprechenden Wortlaut. Ähnliches gilt für universal anerkannte Rechte, wie das Recht auf (mehrsprachige und interkulturelle) Bildung etc.
3. Zum anderen enthält der Deklarationsentwurf eine Reihe von Rechten, die sich aus dem Kontext der kulturhistorisch spezifischen Situation indigener Völker ergeben. Das bedeutet, dass sie im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsgruppen der Länder, in denen sie leben, spezifische kollektive Rechte als Völker beanspruchen: Dies sind insbesondere Rechte auf Land, Territo-

rium und kulturelles Eigentum. Es bedeutet aber nicht – wie fälschlicherweise häufig angenommen wird –, dass indigene Völker spezifische Landrechte mit Eigenstaatlichkeit in Verbindung bringen. Während ihnen Eigentumsrechte nicht ausreichend erscheinen, wird häufig ein gewisser Autonomiestatus als durchaus geeignet angesehen.

Aus all dem ergeben sich Schwierigkeiten für die Arbeitsgruppe zur Verhandlung des Deklarationsentwurfes, denn die unterschiedlichen Konzepte von ‚Mensch‘ und ‚Volk‘ ebenso wie die ethisch-moralischen Grundsätze der Regierungsvertreter auf der einen und der indigenen Vertreter auf der anderen Seite scheinen dafür verantwortlich zu sein, dass es in diesem Bereich keinen Konsens und praktisch keinen Fortschritt gibt.⁸

Es lässt sich natürlich grundsätzlich der Sinn und Zweck internationaler Instrumente, sei es einer Deklaration zu den Rechten indigener Völker oder einer Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt, in Frage stellen. Einige indigene Vertreter sehen im System der Vereinten Nationen, ihrer Organisationen und Instrumente keinen aussichtsreichen Weg zur Verbesserung ihrer Situation und der Anerkennung ihrer Rechte. Dies scheint nachvollziehbar, wenn man bedenkt, wie langsam manche Verhandlungen sind, wie viel Zeit manche noch so kleinen positiven Entwicklungen benötigen und mit welcher Geschwindigkeit auf der anderen Seite täglich Menschenrechtsverletzungen, kulturelle und ökologische Zerstörungen weitergehen. Doch haben die Diskussionen auf der internationalen Ebene sicher zu mehr Bewusstsein und Sensibilität gegenüber der Situation, den Bedürfnissen und Forderungen indigener Völker beigetragen, und in manchen Instanzen können kleine Erfolge verbucht werden. Des Weiteren bietet die Schaffung von Normen und Minimalstandards auf der internationalen Ebene einen Rückhalt und ein Werkzeug für die Arbeit und die Forderungen indigener Völker auf der nationalen Ebene.

Ich sehe es dabei als eine Aufgabe von Aktionsethnologen an, in ihren jeweiligen Gesellschaften und Systemen einen Beitrag zur Schaffung solcher internationalen Plattformen und Standards zu leisten und indigene Vertreter in den entsprechenden Verhandlungen zu unterstützen. Vielleicht können wir, von einer interkulturellen Solidarität, einem emanzipatorischen Menschenrechtskonzept und dem Prinzip der Toleranz ausgehend, zu einem interkulturellen Dialog im internationalen Diskurs beitragen; als Übersetzer von Rechtskonzepten und unterschiedlichen ethischen und moralischen Ansprüchen.

8 Die Frage der Universalisierbarkeit der Menschenrechte in Bezug auf die Verhandlungen des Deklarationsentwurfes könnte genauer betrachtet werden: Ist es die Nicht-Universalisierbarkeit der Menschenrechte, die für die Schwierigkeiten in den Verhandlungen verantwortlich ist, oder handelt es sich im Fall indigener Völker ‚nur‘ um einen besonders komplexen Einzelfall, der bei kontextbezogener Anwendung der Menschenrechte deren Universalisierbarkeit durchaus möglich erscheinen lässt?

Der Wert internationaler Instrumente liegt vor allem in ihrer Akzeptanz und Umsetzung auf nationaler Ebene. Nur wenn die international errungenen Fortschritte in der Anerkennung indigener Positionen und Forderungen unter Beteiligung indigener Vertreter in eine konkrete Praxis auf der nationalen Ebene münden, tragen sie zu einer Verbesserung der lokalen Situation bei. Von dieser Erkenntnis ausgehend, habe ich mich von der internationalen Arbeit im Rahmen von VN-Organisationen und der Erarbeitung von Dokumenten hin zur Zusammenarbeit mit einer indigenen Organisation gewandt, um diese bei der lokalen Umsetzung der Konvention über die biologische Vielfalt und ihrer damit verbundenen Rechte zu unterstützen.

Im Dienste einer indigenen Organisation

Meine Tätigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen brachte mich letztendlich doch wieder ‚back to the roots‘: Der Kontakt zu Vertretern der Mapuche-Organisation mit Sitz in Temuco, Chile, kam bei Sitzungen der oben erwähnten VN-Arbeitsgruppen und insbesondere bei Konferenzen der Konvention über die biologische Vielfalt zustande. An letzteren habe ich als Vertreterin des INFOE teilgenommen und gemeinsam mit anderen NRO-Vertretern die teilnehmenden indigenen Vertreter in organisatorischen, logistischen und technischen Belangen unterstützt. Während zweier Aufenthalte in der Organisation entwickelten wir gemeinsam die Idee eines Projekts zur Umsetzung der Konvention der biologischen Vielfalt (CBD) in Chile bzw. der für die Mapuche relevanten Artikel und Arbeitsprogramme, insbesondere hinsichtlich des Erhalts und Schutzes ihres traditionellen Wissens. Dank der Unterstützung und Vermittlung des Evangelischen Entwicklungsdiensts (EED) ist es mir nun möglich, für drei Jahre mit den Mapuche an der Realisierung des Projekts zu arbeiten.

Entwicklungshelferin?

Mein offizieller Status dabei ist der einer ‚Entwicklungshelferin‘, doch verstehe ich meine Rolle und Aufgabe eher als die einer begleitenden, aber nicht-richtungsgebenden Beraterin, wie es Karl Schlesier genannt hat (Schlesier 1974).⁹ Meine beratende Funktion gründet dabei auf meinen Erfahrungen und

9 Die Bezeichnung ‚Entwicklungshelferin‘ erscheint mir unangebracht, denn meine Aufgabe ist es nicht, den Mapuche zu helfen, sich zu entwickeln; das tun sie auch ohne mich. Indigene Vertreter haben wiederholt ihr Recht auf Entwicklung eingefordert, gemäß ihrer eigenen kulturellen Vorstellungen von Entwicklung und ihren Prioritäten. Als Außenstehende und Unterstützer, Berater oder Vermittler ist es vielmehr unsere Aufgabe, bestehende Entwicklungen oder sich entwickelnde Prozesse durch Wissen und Erfahrungen, die wir beitragen können, zu stärken

Kenntnissen der internationalen Verhandlungen der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), meinem Basiswissen über die Kultur und Situation der Mapuche, das ich während der beiden Aufenthalte erwarb, sowie auf meiner allgemeineren Kenntnis aus dem „studying-up“ der VN-Organisationen und Instrumente. Obwohl ich nach meinem Studium und aufgrund der Teilnahme an Diskussionen zur möglichen Rolle von Ethnologen in der Entwicklungszusammenarbeit zu dem Schluss gekommen war, dass es kaum sinnvolle, d. h. ethisch vertretbare Aufgaben für Ethnologen in diesem Bereich gibt, bin ich nun doch zu einer Tätigkeit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gelangt. Grund hierfür ist der Ansatz des EED, Fachkräfte nur auf Anfrage von lokalen Organisationen in von diesen initiierten Projekten zu vermitteln, die dann als Angestellte dieser Organisationen arbeiten.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist, dass das Projekt und die damit verbundenen Schritte, Entscheidungen, Methoden und Ziele in einem gemeinsamen Prozess der Kommunikation, Identifikation und Absprache zwischen der Mapuche-Organisation und mir entwickelt werden. Dies bedeutet auf der einen Seite Flexibilität und Raum für Gestaltung, auch meiner Aufgaben. Auf der anderen Seite ist es nicht immer leicht, die Rolle einer nicht-richtungsgebenden Beraterin einzunehmen. Mein Anspruch besteht darin, keine Entscheidungen zu treffen, sondern Impulse, Anregungen und Hintergrundinformationen zu liefern, ohne dabei einem *Laissez-faire* zu verfallen, das für keinen der Beteiligten fruchtbar ist. Dies bedeutet, aktiv an Veränderungsprozessen teilzunehmen (Huizer 1979b: 10), ohne diese Prozesse zu initiieren oder zu leiten, dabei aber eine Balance zwischen der persönlichen Dynamik und der Dynamik der Organisation und der Gemeinden zu finden.

Die Beschäftigung mit dem Thema Erhalt, Revitalisierung und Schutz des traditionellen Wissens und die Erarbeitung von Wegen und Methoden hierzu unter Rückgriff auf die Konvention zur biologischen Vielfalt und andere Instrumente wirft für mich die Frage auf, inwieweit ich dieses Wissen der Mapuche kennen und verstehen muss, um zwischen den Konzepten der Mapuche und den internationalen Konzepten vermitteln zu können. Wie viel muss ich wissen, um zu verstehen? Ich sehe meine Aufgabe nicht darin, herauszufinden, worin beispielsweise das traditionelle Heilpflanzenwissen der Mapuche oder die Wissensinhalte bestehen, die sie traditionell auf bestimmte Art an ihre Kinder weitergeben. Meine Aufgabe ist es, daran mitzuwirken, dass dies (von Mapuche und Nicht-Mapuche) als wichtig anerkannt wird und Respekt verlangt; und zwar nicht nur Respekt auf dem Papier oder lediglich verbal artikuliert, sondern effektiv, politisch, praktisch. Das heißt, mit Mapuche an der Schaffung des Raumes und der Möglichkeiten zu arbeiten, damit sie dieses Wissen erhalten und weitergeben können, gemäß ihren eigenen Werten und Prioritäten. Die gemeinsame Ausgangsbasis ist und muss sein, dass wir, meine Mapuche-Kollegen und ich, uns einig sind, dass dieses Wissen wichtig und

und zu fördern. Der Begriff „Entwicklungshelfer“ bezeichnet letztendlich einen rechtlichen Status und die damit verbundenen Absicherungen in Deutschland.

entscheidend ist für die Mapuche und das Überleben ihrer Kultur. Mit Menschen, die diese Überzeugung nicht teilen, könnte ich persönlich nicht zusammenarbeiten. Hier ist also die Assoziation des Aktionsethnologen mit den ‚Traditionalisten‘ (siehe oben) gegeben.

In diesem Zusammenhang stoßen wir erneut auf das Problem der Fraktionierung, denn das Volk der Mapuche und die Mapuche-Bewegung sind, wie wohl die meisten Bewegungen indigener Völker, nicht homogen. Meine Entscheidung, mit einer bestimmten Organisation zusammenzuarbeiten, bedeutet eine klare Stellungnahme. Sie geht von gemeinsamen Überzeugungen und Zielen aus, ohne dabei kritiklos zu sein, und schließt eine Kooperation und Koordination mit anderen Organisationen nicht aus. Es gibt in den Bewegungen indigener Völker immer unterschiedliche Ansätze, Wege und Prioritäten, aber diese Vielfalt muss nicht notwendigerweise als Zerrissenheit betrachtet werden, sondern kann konstruktiv und kreativ zur Lösung von Konflikten eingesetzt werden (Amborn 1993: 143).

Ich stehe in meiner Arbeit mit der Mapuche-Organisation nach acht Monaten noch relativ am Anfang. Im Laufe der Zeit werden sich gewiss noch einige Zweifel, Fragen und persönliche Probleme ergeben und ethische Entscheidungen zu treffen sein. Ich denke dabei beispielsweise an die Verwertung oder Verwendung des von mir erworbenen Wissens und der Ergebnisse aus der Aktionsforschung oder an Interessenkonflikte auf Grund des Machtverhältnisses (Stichwort: ‚reiche Europäerin‘). Auch werde ich den Wert meines Beitrags wohl erst am Ende meiner Zeit bei den Mapuche einschätzen können. Es ist nicht möglich, von vornherein alles abzuwägen und mögliche Folgen meiner Tätigkeit abzuschätzen. Wichtig ist vor allem, „konstant das Bewusstsein und die Sensibilität für die unerwarteten Probleme und Bedürfnisse zu schulen“ (Amborn 1994: 199).

Schlussbemerkung

Im Titel meines Beitrages steht ein Fragezeichen hinter Aktionsanthropologin, denn ich habe mich selten explizit als solche definiert. Natürliche begreife ich meine Tätigkeit als ethnologische Arbeit und mich selbst als ethnologisch sensibilisiert. Aus meinen Erfahrungen heraus kann ich sagen: *Ja, ethische Fragen in der Ethnologie sind relevant*. Es sind ethische Fragen, die Ethnologie sinnvoll machen, und die Bedeutung von Ethik für die gegenwärtige Ethnologie stellt sich für mich eher als Frage nach der Bedeutung der Ethnologie in der gegenwärtigen Ethik. Doch diese Diskussion wird von anderen Köpfen zu führen sein.

Ich habe versucht, die Leser dieses Beitrags ein Stück an meinem Weg als ethisch denkende Ethnologin teilhaben zu lassen, auf den mich Hermann Amborn gebracht hat. Er hat uns StudentInnen das Denken in ethischen Kategorien und die (wissenschaftliche) Selbstreflexion gelehrt. Und er hat uns die Aktionsanthropologie näher gebracht. Ohne dies wäre mein Weg bestimmt ganz

anders verlaufen. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, Hermann Amborns Lehren in eine ethisch vertretbare ethnologische Praxis umzusetzen. Vielleicht habe ich nicht immer das Richtige getan oder die richtige Entscheidung getroffen. Aber ich habe versucht, meine Position und mein Handeln in den jeweiligen Situationen und Stadien immer wieder zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern. Hierbei haben mich nicht zuletzt Vertreter indigener Völker mit Rat und Kritik bei der Orientierung unterstützt. Und wie eingangs erwähnt, hilft mir auch ein gewisses Maß an Zurückhaltung, Schüchternheit und Unsicherheit bzgl. meiner eigenen Fähigkeiten, um mich mit Vorsicht in neuen oder schwierigen Situationen zu bewegen. Man mag auf diese Weise in der Zusammenarbeit langsamer vorankommen, doch erscheint es mir wichtiger, in kleinen, wohl durchdachten und gemeinsam erarbeiteten Schritten voranzukommen, statt aus einem unreflektiertem Aktionismus heraus Initiativen zu ergreifen, die nicht nachhaltig und letztendlich ethisch nicht zu vertreten sind. Deshalb schätze ich die institutionellen Rahmenbedingungen meiner jetzigen Arbeit: als vom EED vermittelte Fachkraft und als ‚nicht-richtungsgebende Beraterin‘ und Angestellte einer indigenen Organisation. Sie geben mir die Möglichkeit, aus ‚der Sicht von innen und unten‘ („the view from within and from below“ Huizer 1979b: 35), gemeinsam mit meinen indigenen Kollegen, diskursiv und aktiv teilnehmend, Schritte und Alternativen zur Lösung von Problemen zu entwickeln. In einem von außen konzipierten und vorgeplanten ‚Entwicklungsprojekt‘ könnte ich nicht arbeiten.

Aktions-Ethnologie stellt für mich eine echte Möglichkeit für eine ethische und praktische Ethnologie dar. Ihr Potential sollte weiter ausgeschöpft und verstärkten Eingang auch in die ethnologisch-wissenschaftliche Theoriendiskussion finden. Sicher birgt sie auch ein Konfliktpotential. Doch aus einer sensiblen, selbstreflexiven und kritischen Position heraus, asymmetrische Machtverhältnisse thematisierend und dabei eine gemeinsame Gesprächsbasis schaffend, können wir nach einem „handlungsfähigen Diskurs“ streben (Amborn 1993: 147). In einen solchen Diskurs fließen indigenes und nicht-indigenes Wissen ein, nicht-westliche und westliche Konzepte. Auf der Suche nach Wegen und Formen eines partnerschaftlichen und emanzipatorischen Verhältnisses zwischen ‚Forschungssubjekten‘ und Ethnologen können wir unseren Beitrag zur interkulturellen Verständigung leisten. Und, wenn es denn unser Anliegen ist, können wir so vielleicht am besten zur Anerkennung indigener Völker, ihrer Kulturen und Rechte beitragen.¹⁰

Ich werde immer das Gefühl haben, dass ich auf dieser Suche noch ganz am Anfang stehe. Aber Ethnologin zu sein und gar zu versuchen, eine ‚gute‘ Aktionsethnologin zu sein, ist für mich eben kein ‚Job‘, sondern eine Berufung, in der das Persönliche mit der Arbeit verschmilzt. Ich würde immer wie-

10 Hiermit möchte ich weder sagen, dass ein solcher Beitrag nur von Ethnologen bzw. Aktionsethnologen geleistet werden kann oder soll, noch dass sie in dieser Hinsicht unbedingt ethisch sensibilisiertere Menschen sind. Ich habe einige ‚gute Aktionsethnologen‘ kennen gelernt, die keine Ethnologen sind.

der Ethnologie studieren, vor allem so, wie Hermann Amborn sie uns nahe gebracht hat.

Literatur

- Amborn, Hermann (1993): *Handlungsfähiger Diskurs: Reflexionen zur Aktionsforschung*. In: Schmied-Korwarzik/Stagl (Hg.), *Grundfragen der Ethnologie: Beiträge zur gegenwärtigen Theorie-Diskussion*. Berlin.
- Amborn, Hermann (1994): *Ethik in der Ethnologie: Die Verantwortung der Wissenschaft*. In: Muth/Seithel (Hg.), *Indigene Völker zwischen Vernichtung und Romantisierung*. Mönchengladbach.
- Burger, Julian (1994): *Indigene Völker: Über Rechtslage und internationale Aktivitäten im UNO-Jahr der Indigenen Völker – und danach*. In: Muth/Seithel (Hg.), *Indigene Völker zwischen Vernichtung und Romantisierung*. Mönchengladbach.
- Huizer, Gerrit (1979a): *Research-Through-Action: Practical Experiences with Peasant Organizations*. In: Huizer, Gerrit/Mannheim, Bruce (Hg.), *The Politics of Anthropology*. The Hague.
- Huizer, Gerrit (1979b): *Die verantwortungslose Rolle der Sozialwissenschaften in den unterentwickelten Ländern: Einige Überlegungen zur Ethik*. In: *Trickster* 3, 6-12.
- INFOE-Magazin (1996): *Indigene Völker, ihre Rechte und die Vereinten Nationen: Interview mit Jay Mason*. INFOE-Magazin 11.
- INFOE Webseite: www.infoe.de
- ILO (1989): Convention No.169 on Indigenous and Tribal Peoples in independent countries. Genf
- Kressing, Frank (1994): *Wer sind indigene Völker? Eine Begriffsklärung*. In: Muth/Seithel (Hg.), *Indigene Völker zwischen Vernichtung und Romantisierung*. Mönchengladbach.
- Münzel, Mark (1980): *Aktions-Ethnologie: Sich verstecken hinter dem abstrakten Gesamtbetroffenen?* In: *Ethnologische Absichten* 6.
- Muth, Hannelore/Seithel, Friderike (Hg.): *Indigene Völker zwischen Vernichtung und Romantisierung*. Mönchengladbach.
- Nader, Laura (1974): *Up the Anthropologist*. In: Hymes, Dell (Hg.), *Reinventing Anthropology*. New York.
- Nuscheler, Franz (1995): *Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Zur Kakophonie des Wiener Wunschkonzerts*. In: *INEF Report*, Heft 11.
- Schlesier, Karl (1974): *Action Anthropology and the Southern Cheyenne*. In: *Current Anthropology* 15 (3) (deutsch in: *Trickster* 4/5, 1980).
- Schmied-Korwarzik, Wolfdieterich & Stagl, Justin (Hg.) (1993): *Grundfragen der Ethnologie: Beiträge zur gegenwärtigen Theorie-Diskussion*. Berlin.
- Seithel, Friderike (1986): *Zur Geschichte der Action Anthropology am Beispiel ausgewählter Projekte aus den USA und Kanada*. Mainz.

- Seithel, Friderike (1990): *Action Anthropology*. In: Gehling, A. (Hg.), *Ethno-reader* 1. Emsdetten.
- Seithel Friderike (1994): *In die Schule der kleinen Gesellschaften gehen*. In: Muth/Seithel (Hg.), *Indigene Völker zwischen Vernichtung und Romantisierung*. Mönchengladbach.
- UN (1994): Document E/CN.4/Sub.2/1994/56: *UN Draft Declaration on the rights of indigenous peoples*. Genf.

